

Medienmitteilung

Thema	Flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit, Solidarhaftung
Für Rückfragen	Thomas Maier, Nationalrat, Tel +41 78 652 06 50
Absender	Grünliberale Partei Schweiz, Postfach 367, 3000 Bern 7 Tel +41 31 322 60 57, E-Mail schweiz@grunliberale.ch , www.grunliberale.ch
Datum	22. Oktober 2012

Grünliberale stimmen in der WAK einer moderaten Solidarhaftung gemäss Ständerat zähneknirschend zu

In der Herbstsession hat der Ständerat im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit die Einführung einer sogenannten Solidarhaftung beim Baugewerbe beschlossen und dabei eine Mittelvariante gewählt. Die Grünliberalen stehen der Kettenhaftung bei Generalunternehmen und ihren Subunternehmen immer noch äusserst kritisch gegenüber. Solche Haftungen wirken protektionistisch und, wenn sie nicht sauber durchdacht sind wettbewerbsverzerrend. Fakt ist aber, dass im Baugewerbe grosse Probleme in Bezug auf die Einhaltung vereinbarter Mindestlöhne bestehen und die Lösung des Ständerates deshalb auf das Bauhaupt- und Nebengewerbe beschränkt bleibt. Die Grünliberalen stimmen deshalb der Solidarhaftung im Baugewerbe zu.

Gerne hätten die Grünliberalen aber die Gültigkeit der neuen Regelung auf 5 Jahre befristet. Dies hätte den Bund gezwungen, Aufwand und Nutzen der neuen Regelung nach 4 Jahren sauber aufzuzeigen und Antrag auf eine definitive Lösung zu stellen. Leider hätte eine solche Regelung zu einer unheiligen Allianz der Polparteien geführt und wäre deshalb abgelehnt worden, was sachlich niemandem etwas bringt. Ein Konsensantrag der glp, der Bundesrat müsse nach 5 Jahren über den Vollzug Bericht erstatten und – sofern notwendig - Anpassungen beantragen, fand schliesslich zusammen mit der Regelung des Ständerates eine Mehrheit. Die Grünliberalen sind froh, damit zu einer massvollen Lösung wesentlich beigetragen zu haben, werden aber eine klare zeitliche Befristung noch einmal prüfen.

Die Grünliberalen anerkennen, dass die Lösung des Ständerates einerseits nur auf das Bauhaupt- und Nebengewerbe zielt, wo die grössten Probleme bestehen. Andererseits können sich Generalunternehmer mit entsprechenden Vereinbarungen mit ihren Subunternehmern von der Haftung entlasten.

Trotzdem bleiben sehr viele Fragen offen. Wann ist die geforderte Sorgfaltspflicht wirklich erfüllt? Wie gross ist der administrative Aufwand bei der Umsetzung? Ist der Nutzen dieser neuen Regelung wirklich ausgewiesen? Welche strukturellen Auswirkungen hat diese Regelung auf die Branche? All diese Punkte hätten in einem saubereren Gesetzgebungsprozess mit Vernehmlassung aller interessierten Kreise geklärt werden sollen, bevor die eidgenössischen Räte über eine solche weitgehende Gesetzesrevision beschliessen.